



**GUTMANN AKTIENFONDS,**  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT**  
**RECHNUNGSJAHR 2021**

**der**  
**Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft**  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

## **FONDSVERWALTUNG**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

## **AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

## **AUFSICHTSRAT**

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)  
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)  
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

## **STAATSKOMMISSÄRE**

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

## **VORSTAND**

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich (ab 1. April 2021)

## **FONDSMANAGEMENT**

MMag. Christoph Olbrich

## **DEPOTBANK**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

## **BANKPRÜFER**

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2021 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2021 ergibt sich für die thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	<b>Thesaurierungs- tranche AT0000973003</b>	<b>Thesaurierungs- tranche AT0000A1QCR4</b>	<b>Thesaurierungs- tranche Währungsgesichert AT0000A2D7P2</b>	
	<b>in EUR</b>	<b>in USD</b>	<b>in EUR</b>	<b>Gesamt in EUR</b>
Fondsvolumen	184.063.222,45	47.891.047,71	42.154.316,95	268.401.145,24
Umlaufende Anteile	12.923.457	283.751	301.772	
Rechenwert je Anteil	14,24	168,77	139,68	

### **Thesaurierungstranche EUR AT0000973003**

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021 in Höhe von EUR 0,0418 je Anteil erfolgt am 15. Februar 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019	EUR	116.177.167,19	10,86
2020	EUR	104.802.660,00	11,27
2021	EUR	184.063.222,45	14,24

### **Thesaurierungstranche USD AT0000A1QCR4**

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021 in Höhe von USD 0,4867 je Anteil erfolgt am 15. Februar 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019	USD	30.740.453,97	125,89
2020	USD	34.063.484,64	144,04
2021	USD	47.891.047,71	168,77

### **Thesaurierungstranche Währungsgesichert EUR AT0000A2D7P2**

Im Rechnungsjahr 2021 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

#### **Übersicht**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2020 *)	EUR	25.464.337,47	116,33
2021	EUR	42.154.316,95	139,68

\*) Rumpfrechnungsjahr vom 28. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.011.872,78
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.642.848,78
Davon variable Vergütung:	EUR	369.024,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	644.878,02
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.141.541,22
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	281.021,87
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	944.431,67

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April/Mai 2020 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2021 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## GUTMANN AKTIENFONDS

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Quartal den versprochenen Stimulus von 1,9 Bio. USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen.

Die stark expansive Geldpolitik und die umfangreichen Fiskalpakete stützten das Investorenvertrauen und die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch. Im März ließen starke Konjunkturzahlen aus den USA die Aktienbörsen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs steigen.

Vor dem Hintergrund der verbesserten Konjunkturperspektiven und den Risiken einer höheren Inflation erfolgte im Frühjahr eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren. Davon profitierte vor allem Europa, da diese Sektoren einen größeren Anteil am europäischen Markt ausmachen.

Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeit-Höchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Das dritte Quartal 2021 stand an den internationalen Finanzmärkten im Zeichen der anziehenden Inflation. Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorprodukten führte zu deutlichen Preisanstiegen bei Lebensmitteln, Energie und anderen Produkten. Die US-Inflationsrate stieg auf 5,4 Prozent. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4 Prozent.

Die Berichtssaison für das 2. Quartal 2021 verlief positiv. Die Erwartungen waren hoch, doch viele der berichtenden Unternehmen überraschen dennoch positiv.

Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China geriet das Immobilienunternehmen Evergrande unter Druck und setzte die Zahlung von Zinsen aus. Die Sorge, dass ein Kollaps von Evergrande weitreichende Folgen für das Finanzsystem und andere Branchen haben könnte belastete vor allem die asiatischen Aktienmärkte.

Im Oktober rückte die stark steigende Inflation in den Fokus der Märkte. Aktien zeigten dabei sehr gute Performance, während Anleihekurse nachgaben. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante stieg die Volatilität an den Aktienmärkten Ende November deutlich an. Der Aktienmarkt blieb in der ersten Dezemberhälfte volatil. Erst knapp vor Weihnachten erholte sich der Markt wieder. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Aktienfonds ist ein aktiver, opportunistisch gemanagter Aktienfonds. Der Fonds verfolgt Investmentideen in Aktien, die nach fundamentalen und trading-

Gesichtspunkten, mit Rücksichtnahme auf die allgemeine Marktlage ausgewählt werden. Es werden hauptsächlich Aktien aus den Regionen USA und Westeuropa in das Portfolio aufgenommen. Es können aber auch Investmentideen außerhalb dieser Regionen verfolgt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auch Cash-Positionen und Derivate zu halten.

Der Fonds verfolgte auch im Jahr 2021, die im Mai 2018 eingeschlagene Strategie. Dabei hält der Fonds rund 50 Titel, die alle gleichgewichtet werden. Die Gleichgewichtung wird in der Regel quartalsweise wiederhergestellt.

Das Portfolio war 2021 vor allem in amerikanische und europäische Titel investiert. Änderungen wurden auf Einzeltitelbasis durchgeführt.

Im ersten Quartal wurden Amadeus IT Group, Alstom und Marvell Technology neu gekauft und es wurden Intel, Lockheed Martin und Honeywell zur Gänze verkauft. Im zweiten Quartal wurde das Medizintechnikunternehmen Insulet neu ins Portfolio gekauft. Im Gegenzug wurde Astellas Pharma verkauft. Im dritten Quartal wurden Bank of America und Qualcomm neu ins Portfolio gekauft. Im Gegenzug wurden Reckitt-Benckiser und Vivendi verkauft.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021 Gutmann Aktienfonds

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2021 in EUR</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000973003</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,27
KEST-Auszahlung am 08.02.2021 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	14,24
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 11,81)	14,24
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>26,35%</b>
Nettoertrag pro Anteil	2,97
	<b>2021 in EUR</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A2D7P2</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,33
KEST-Auszahlung am 15.02.2021 von EUR 0,1252 je Anteil entspricht 0,001035 Anteilen	0,001035 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	139,68
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 120,97)	139,82
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>20,20%</b>
Nettoertrag pro Anteil	23,49



## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021 Gutmann Aktienfonds

<b>2. Fondsergebnis</b>	<b>2021</b>
	<b>in EUR</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	18.356,22
Dividendenerträge	3.317.096,44
Sonstige Erträge	0,00
	<b>3.335.452,66</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-21.799,59
	<b>-21.799,59</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-3.437.225,68
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.096,31
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-166.317,37
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-5.120,49
	<b>-3.620.359,85</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-306.706,78</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	9.195.586,00
derivate Instrumente	99.892,90
Realisierte Kursgewinne gesamt	9.295.478,90
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-1.488.920,30
derivate Instrumente	-1.935.602,41
Realisierte Kursverluste gesamt	-3.424.522,71
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>5.870.956,19</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>5.564.249,41</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	41.049.568,02
unrealisierte Verluste	2.111.037,51
	<b>43.160.605,53</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>48.724.854,94</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	617.047,08
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>617.047,08</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>49.341.902,02</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 132.446,86.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 49.031.561,72

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021**  
**Gutmann Aktienfonds**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	2021 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	158.086.414,06
KESSt-Auszahlung am 08.02.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000973003)	0,00
KESSt-Auszahlung am 08.02.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A1QCR4)	0,00
KESSt-Auszahlung am 15.02.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A2D7P2)	-29.125,53
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	94.279.837,20
Rücknahme von Anteilen	-32.660.835,43
Ertragsausgleich	-617.047,08
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>49.341.902,02</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>268.401.145,24</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 6.181.296,51 wird ein Betrag von EUR 661.843,78 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2021

**Fonds:** Gutmann Aktienfonds  
**ISIN:** AT0000973003,AT0000A1QCR4,AT0000A2D7P2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kaufe / Zugange	Verkaufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	97.309	43.355	6.440	52,920000	5.149.592,28	1,92
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	303.075	96.849		16,218000	4.915.270,35	1,83
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	69.356	37.161		71,640000	4.968.663,84	1,85
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	39.260	10.037		123,560000	4.850.965,60	1,81
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	31.108	11.846	2.044	167,550000	5.212.145,40	1,94
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	24.828	7.814	213	208,100000	5.166.706,80	1,92
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	80.591	30.102	5.979	61,470000	4.953.928,77	1,85
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0.01	EUR	86.778	86.778		59,180000	5.135.522,04	1,91
FI0009003305	SAMPO OYJ A	EUR	107.908	29.443	4.352	44,130000	4.761.980,04	1,77
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	117.515	29.442	13.266	44,755000	5.259.383,83	1,96
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	54.221	18.330	2.482	91,700000	4.972.065,70	1,85
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	163.826	163.826		30,710000	5.031.096,46	1,87
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MIL-EO-.01	EUR	397.052	100.866	15.266	12,870000	5.110.059,24	1,90
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	USD	32.754	11.587	2.947	202,510000	5.842.519,63	2,18
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	45.385	13.483	1.241	141,190000	5.644.242,18	2,10
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-.01	USD	49.681	16.616	1.965	135,360000	5.923.386,03	2,21
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC.	USD	97.476	54.190	1.816	67,160000	5.766.306,84	2,15
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-.01	USD	52.684	23.557	4.198	118,330000	5.491.145,71	2,05
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-.001	USD	1.975	177	307	2.930,090000	5.097.267,46	1,90
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-.01	USD	1.726	663	42	3.384,020000	5.144.735,77	1,92
US0378331005	APPLE INC.	USD	38.557	10.786	1.028	179,380000	6.092.094,30	2,27
US0605051046	BANK AMERICA DL 0.01	USD	120.758	132.800	12.042	44,630000	4.747.141,32	1,77
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-.75	USD	51.686	11.135	5.574	117,950000	5.369.826,21	2,00
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	34.343	11.317	3.443	154,870000	4.684.841,37	1,75
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	72.561	22.275	6.633	80,590000	5.150.789,21	1,92
US3635761097	GALLAGHER , A.J. DL 1	USD	36.210	13.335	6.748	169,810000	5.416.031,09	2,02
US45784P1012	INSULET CORP. DL -.001	USD	20.935	21.982	1.047	270,190000	4.982.319,78	1,86
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	34.252	6.823	5.592	158,560000	4.783.755,06	1,78
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	35.387	12.078	438	171,550000	5.347.168,02	1,99
US5324571083	ELI LILLY	USD	21.856	6.689	9.564	278,420000	5.359.946,73	2,00
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-.002	USD	84.347	109.744	25.397	88,540000	6.578.070,45	2,45
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-.01	USD	23.327	6.174		268,490000	5.516.661,88	2,06
US5949181045	MICROSOFT DL-.0000625	USD	17.488	5.310	3.121	341,950000	5.267.349,25	1,96
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-.001	USD	21.960	35.346	20.565	300,010000	5.803.064,92	2,16
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	61.660	18.340	2.953	94,300000	5.121.587,25	1,91
US74624M1027	PURE STORAGE CLA DL-.0001	USD	208.833	110.883	93.183	33,440000	6.151.127,91	2,29
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-.0001	USD	42.180	42.180		186,200000	6.917.921,25	2,58
US79466L3024	SALESFORCE.COM DL-.001	USD	21.480	8.166	3.197	254,540000	4.815.924,60	1,79
US8524410994	STARBUCKS CORP.	USD	51.870	19.240	4.239	116,380000	5.317.211,84	1,98
US88579Y1010	3M CO. DL-.01	USD	32.053	11.671	288	178,410000	5.037.061,33	1,88
US90138F1021	TWILIO INC.	USD	20.891	12.130	3.256	257,730000	4.742.567,98	1,77
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-.10	USD	110.333	52.479		52,360000	5.088.554,46	1,90
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL-.0001	USD	28.068	11.640	638	218,170000	5.393.812,70	2,01
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-.01	USD	43.935	19.736		128,230000	4.962.375,63	1,85
US98978V1035	ZOETIS INC. CL. A DL -.01	USD	27.666	8.187	1.593	247,030000	6.019.846,72	2,24
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	14.460	5.169	811	380,900000	5.311.398,48	1,98
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-.10	CHF	43.162	13.759	689	128,340000	5.341.868,77	1,99
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	256.466	70.046	2.529	29,860000	5.269.655,91	1,96
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	459.391	126.428	73.211	110,880000	4.962.518,42	1,85
<b>REAL ESTATE INVESTMENT TRUST</b>								
<b>REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR</b>								
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-.001	USD	6.907	2.729	999	842,000000	5.122.605,48	1,91
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>265.072.082,29</b>	<b>98,76</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>265.072.082,29</b>	<b>98,76</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG073073	0,0000 DTG USD EUR 16.03.22	USD	-28.320.000			1,137077	110.312,27	0,04
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
DTG073077	0,0000 DTG CHF EUR 16.03.22	CHF	-1.539.000			1,036640	-6.703,58	
<b>SUMME DEVEISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>103.608,69</b>	<b>0,04</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							3.153.773,72	1,18
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							8.539,85	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							336.912,80	0,13
CHF							516,95	0,00
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>3.499.743,32</b>	<b>1,30</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							97.358,47	0,04
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							-5.151,49	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-358.496,04	-0,13
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-274.289,06</b>	<b>-0,10</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>268.401.145,24</b>	<b>100,00</b>

<b>ERRECHNETER WERT Gutmann Aktienfonds</b>	<b>EUR</b>	<b>14,24</b>
<b>ERRECHNETER WERT Gutmann Aktienfonds</b>	<b>USD</b>	<b>168,77</b>
<b>ERRECHNETER WERT Gutmann Aktienfonds</b>	<b>EUR</b>	<b>139,68</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktienfonds</b>	<b>STÜCK</b>	<b>12.923.457</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktienfonds</b>	<b>STÜCK</b>	<b>283.751</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktienfonds</b>	<b>STÜCK</b>	<b>301.772</b>

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in EUR	
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,453240
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	1,036980
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,841840
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,264400
US Dollar	USD	1 = EUR	1,135300

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN EURO</b>					
FR000127771	VIVENDI SE INH. EO 5,5	EUR	0,00	52.908,00	162.708,00
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>					
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS „10	GBP	0,00	34.437,00	70.374,00
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>					
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	JPY	0,00	31.600,00	259.900,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
BMG5876H1051	MARVELL.TECH.GRP DL„002	USD	0,00	102.314,00	102.314,00
US4385161066	HONEYWELL INTL DL1	USD	0,00	3.487,00	21.991,00
US4581401001	INTEL CORP. DL„001	USD	0,00		72.437,00
US5398301094	LOCKHEED MARTIN DL 1	USD	0,00	2.916,00	12.860,00
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
FR0014004772	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	0,00	124.743,00	124.743,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG063099	DTG CHF EUR 24.02.21	CHF	0,00	870.000,00	
DTG064881	DTG CHF EUR 20.04.21	CHF	0,00	1.011.000,00	1.011.000,00
DTG064885	DTG CHF EUR 24.02.21	CHF	0,00	870.000,00	870.000,00
DTG065967	DTG CHF EUR 20.04.21	CHF	0,00	1.011.000,00	1.011.000,00
DTG065971	DTG CHF EUR 23.06.21	CHF	0,00	1.210.000,00	1.210.000,00
DTG067464	DTG CHF EUR 23.06.21	CHF	0,00	1.210.000,00	1.210.000,00
DTG067472	DTG CHF EUR 01.09.21	CHF	0,00	1.376.000,00	1.376.000,00
DTG069862	DTG CHF EUR 01.09.21	CHF	0,00	1.376.000,00	1.376.000,00
DTG069866	DTG CHF EUR 29.10.21	CHF	0,00	1.486.000,00	1.486.000,00
DTG071802	DTG CHF EUR 15.12.21	CHF	0,00	1.464.000,00	1.464.000,00
DTG071804	DTG CHF EUR 29.10.21	CHF	0,00	1.486.000,00	1.486.000,00
DTG073083	DTG CHF EUR 15.12.21	CHF	0,00	1.464.000,00	1.464.000,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>					
DTG063085	DTG USD EUR 24.02.21	EUR	0,00		13.791.356,37
DTG063099	DTG CHF EUR 24.02.21	EUR	0,00		806.128,06
DTG063574	DTG USD EUR 24.02.21	EUR	0,00	906.518,93	906.518,93
DTG064877	DTG USD EUR 20.04.21	EUR	0,00	14.999.042,26	14.999.042,26
DTG064881	DTG CHF EUR 20.04.21	EUR	0,00	928.364,43	928.364,43
DTG064884	DTG USD EUR 24.02.21	EUR	0,00	14.788.494,64	14.788.494,64
DTG064885	DTG CHF EUR 24.02.21	EUR	0,00	799.287,07	799.287,07
DTG065966	DTG USD EUR 20.04.21	EUR	0,00	15.219.132,15	15.219.132,15
DTG065967	DTG CHF EUR 20.04.21	EUR	0,00	917.889,31	917.889,31
DTG065971	DTG CHF EUR 23.06.21	EUR	0,00	1.098.065,41	1.098.065,41
DTG065975	DTG USD EUR 23.06.21	EUR	0,00	16.792.644,81	16.792.644,81
DTG067463	DTG USD EUR 23.06.21	EUR	0,00	16.930.399,67	16.930.399,67
DTG067464	DTG CHF EUR 23.06.21	EUR	0,00	1.104.962,29	1.104.962,29
DTG067468	DTG USD EUR 01.09.21	EUR	0,00	18.478.968,50	18.478.968,50
DTG067472	DTG CHF EUR 01.09.21	EUR	0,00	1.256.000,69	1.256.000,69
DTG068576	DTG USD EUR 01.09.21	EUR	0,00	2.201.771,33	2.201.771,33
DTG069861	DTG USD EUR 01.09.21	EUR	0,00	20.865.237,20	20.865.237,20
DTG069862	DTG CHF EUR 01.09.21	EUR	0,00	1.270.644,51	1.270.644,51
DTG069866	DTG CHF EUR 29.10.21	EUR	0,00	1.371.499,03	1.371.499,03
DTG069870	DTG USD EUR 29.10.21	EUR	0,00	21.440.879,08	21.440.879,08
DTG071798	DTG USD EUR 15.12.21	EUR	0,00	23.548.007,60	23.548.007,60
DTG071802	DTG CHF EUR 15.12.21	EUR	0,00	1.373.243,70	1.373.243,70
DTG071803	DTG USD EUR 29.10.21	EUR	0,00	21.871.905,06	21.871.905,06
DTG071804	DTG CHF EUR 29.10.21	EUR	0,00	1.394.676,58	1.394.676,58
DTG073082	DTG USD EUR 15.12.21	EUR	0,00	24.259.123,09	24.259.123,09
DTG073083	DTG CHF EUR 15.12.21	EUR	0,00	1.406.448,14	1.406.448,14
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG063085	DTG USD EUR 24.02.21	USD	0,00	16.855.000,00	
DTG063574	DTG USD EUR 24.02.21	USD	0,00	1.104.000,00	1.104.000,00
DTG064877	DTG USD EUR 20.04.21	USD	0,00	18.245.000,00	18.245.000,00
DTG064884	DTG USD EUR 24.02.21	USD	0,00	17.959.000,00	17.959.000,00
DTG065966	DTG USD EUR 20.04.21	USD	0,00	18.245.000,00	18.245.000,00
DTG065975	DTG USD EUR 23.06.21	USD	0,00	20.168.000,00	20.168.000,00
DTG067463	DTG USD EUR 23.06.21	USD	0,00	20.168.000,00	20.168.000,00
DTG067468	DTG USD EUR 01.09.21	USD	0,00	22.055.000,00	22.055.000,00
DTG068576	DTG USD EUR 01.09.21	USD	0,00	2.620.000,00	2.620.000,00
DTG069861	DTG USD EUR 01.09.21	USD	0,00	24.675.000,00	24.675.000,00
DTG069870	DTG USD EUR 29.10.21	USD	0,00	25.397.000,00	25.397.000,00
DTG071798	DTG USD EUR 15.12.21	USD	0,00	27.382.000,00	27.382.000,00
DTG071803	DTG USD EUR 29.10.21	USD	0,00	25.397.000,00	25.397.000,00
DTG073082	DTG USD EUR 15.12.21	USD	0,00	27.382.000,00	27.382.000,00

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Gutmann Aktienfonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2022

B D O A u s t r i a G m b H  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

**ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktienfonds (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Gutmann Aktienfonds (EUR) (T) ISIN: AT0000973003 Rechnungsjahr: 01.01.2021 - 31.12.2021 Zuflussdatum: am 15.02.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,1693	0,1693	0,2567	0,2567	0,2194	0,1319
2. Hievon endbesteuert	0,1693	0,1693	0,0381	0,0381	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,2187	0,2187	0,2194	0,1319 0,1314
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0323	0,0323
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379	0,0005	0,0005
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktienfonds (USD) (T) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Gutmann Aktienfonds (USD) (T)</b> ISIN: AT0000A1QCR4 Rechnungsjahr: 01.01.2021 - 31.12.2021 Zuflussdatum: am 15.02.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9933	1,9933	2,9970	2,9970	2,5182	1,5145
2. Hievon endbesteuert	1,9933	1,9933	0,4878	0,4878	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,5093	2,5093	2,5182	1,5145 1,5076
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,4867	0,4867	0,4867	0,4867	0,4867	0,4867
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0577	0,0577	0,0577	0,0577	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,2895	0,2895	0,2895	0,2895	0,3993	0,3993
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,4857	0,4857	0,4857	0,4857	0,0069	0,0069
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,9933	1,9933	1,9933	1,9933	1,9933	1,9933
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,4867 0,0727	0,4867 0,0727	0,4867 0,0727	0,4867 0,0727	0,4867 0,0727	0,4867 0,0727
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4140	0,4140	0,4140	0,4140	0,4140	0,4140
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktienfonds EUR-H-T in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Gutmann Aktienfonds EUR-H-T</b> ISIN: AT0000A2D7P2 Rechnungsjahr: 01.01.2021 - 31.12.2021 Zuflussdatum: am 07.02.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,2287	0,2287	0,2287	0,2287	0,3138	0,3138
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Gutmann Aktienfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Aktienfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Aktienfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten eingesetzt werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere
-------------

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente
----------------------

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

## Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen

aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4     Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

##### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### **Artikel 5     Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

#### **Artikel 6     Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene



Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

<b>Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)</b>
---

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

<b>Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)</b>
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausbezahlt.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,95 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:    Belgrad

2.6. Türkei:    Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok   |
| 3.23. | USA:         | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:   | Caracas   |

### 3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Aktienfonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 930.731 (EUR Tranche mit der ISIN AT0000973003), der WKN A2DJZF (USD Tranche mit der ISIN AT0000A1QCR4) und der WKN A2P0XM (EUR Tranche – währungsgesichert mit der ISIN AT0000A2D7P2) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Aktienfonds werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

### **Einrichtungen**

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

### **Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilshabern für Anteile des Investmentfonds**

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Gutmann Aktienfonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

### **Anlegerrechte / Beschwerden**

Informationen zu Anlegerrechten sind unter [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

### **Verkaufsunterlagen**

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

## **Veröffentlichungen**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

## **Hinweis zum Vertragsabschluss**

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.